



Dokument 02b

Kinderschutzkonzept

Stand: 11. August 2026

Glücksmomente Individual e.V.

Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Lösseler Straße 157
58644 Iserlohn

Telefon: 0176 41 994 101

Website: www.gluecksmomente-individual.de

* Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in allen Schriften von „Glücksmomente Individual e.V.“ das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche genannten Personenbezeichnungen beziehen sich in wertschätzender Absicht auf alle Geschlechter. *

Seite 1 von 6

1. Einleitung & Leitgedanken

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei Glücksmomente Individual e.V. höchste Priorität. Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen wir Kinderschutz als durchgängigen Auftrag, der in allen pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Prozessen verankert ist.

Unsere Arbeit basiert auf einer klaren Grundhaltung (siehe auch Leitbild Dokument 1b):

Wir begegnen jungen Menschen mit Respekt, Achtsamkeit und wertschätzender Sensibilität für ihre individuellen Grenzen und Bedürfnisse. Wir stärken sie in ihrer Selbstwirksamkeit und beteiligen sie aktiv an allen sie betreffenden Entscheidungen. Krisen betrachten wir als natürliche Bestandteile von Entwicklungsprozessen und zugleich als Chancen für positive Veränderung.

Diese Haltung ist Grundlage für Prävention, Risikoanalyse, Krisenintervention und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft

2. Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an:

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis / Qualitätsanforderungen
- § 36 SGB VIII – Hilfeplanverfahren
- KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter NRW

3. Prävention

Kinderschutz beginnt bei der Prävention. Wir setzen folgende Standards um:

- regelmäßige Schulungen (Kinderschutz, §8a, Partizipation, Deeskalation, Krisenintervention)
- transparente Information über Rechte und Beschwerdewege
- Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit
- konsequente Einhaltung des Ehren- und Verhaltenskodex
- Risikoanalysen vor jeder Maßnahme (Ampelverfahren nach Dokument 02c)
- Tiergestützte pädagogische Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer individuellen Risikoabwägung. Allergien, Ängste, gesundheitliche Einschränkungen sowie

der Wille der Kinder und Jugendlichen werden vor dem Einsatz berücksichtigt. Der Kontakt mit Tieren erfolgt freiwillig und wird ausschließlich durch geeignete Fachkräfte begleitet.

4. Strukturelle Verankerung

Kinderschutz ist verbindlicher Bestandteil aller Organisations- und Qualitätsprozesse. Die Kinderschutzstrukturen von Glücksmomente Individual e.V. sind in klaren, miteinander verzahnten Konzepten dokumentiert. Diese bilden gemeinsam die verbindliche Grundlage unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns:

- 02a – Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII (verbindliche Meldewege, Einschätzung, Einbindung ISEF)
- 02b – Kinderschutzkonzept (Grundhaltung, Prävention, Struktur, Kooperation, Partizipation)
- 02c – Risikoanalyse & Notfallstrategien (Ampelsystem, Standardrisiken, Abbruchkriterien, Evakuationspunkte)
- 02e – Leitfaden zum Umgang mit Krisen und Notfällen (Eskalationsstufen, Sofortmaßnahmen, Krisenabläufe)
- 02c_A4 – Notfall- und Kontaktblatt (aktuelle Notfallkontakte, Jugendamt, externe Stellen)
- 02d – Ehren- und Verhaltenskodex (Grenzen, Interaktion, Gewaltprävention)
- 02f / 02fc – Datenschutzkonzepte (Datensicherheit, Umgang mit sensiblen Daten, TOMs, Dokumentation nach §72a SGB VIII)
- 02m – Konzept Tiergestützte Pädagogik

5. Personelle Eignungsprüfung gemäß § 72a SGB VIII

Zum präventiven Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen einschlägigen Straftaten überprüft Glücksmomente Individual e.V. die persönliche Eignung aller eingesetzten Fach- und Honorarkräfte gemäß § 72a SGB VIII.

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die pädagogische Leitung oder den Vorstand. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt. Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform über das Dokument 02fe („Dokumentationsblatt zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“) und wird in der jeweiligen Personalakte hinterlegt.

Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis erneut vorzulegen. Bei konkreten Anhaltspunkten für einschlägige Straftaten erfolgt eine unverzügliche erneute Überprüfung.

Der Einsatz von Personen ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ausgeschlossen.

Da Glücksmomente Individual e.V. ausschließlich mit qualifizierten Fach- und Honorarkräften arbeitet, kommen kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeiten derzeit nicht zum Einsatz.

Diese personelle Sicherung ergänzt das Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII (Dokument 02a) sowie den Ehren- und Verhaltenskodex (02d) und bildet eine zentrale präventive Schutzebene innerhalb unseres Qualitäts- und Schutzsystems.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Dokumente einzuhalten. Die pädagogische Leitung stellt sicher, dass die Dokumente regelmäßig aktualisiert, vermittelt und überprüft werden.

Glücksmomente Individual e. V. stellt die Beratung durch eine qualifizierte insoweit erfahrene Fachkraft sicher. Die vereinsintern beauftragte ISEF wird bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung beratend zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

Die Koordination des Kinderschutzverfahrens erfolgt durch die pädagogische Leitung. Die ISEF berät fachlich unabhängig; die Fall-, Verfahrens- und Entscheidungsverantwortung verbleibt beim Träger. Bei eigener Fallbeteiligung, Befangenheit, Ausfall oder erforderlicher besonderer Expertise wird eine andere geeignete externe ISEF hinzugezogen. Die konkrete Beauftragung, Erreichbarkeit und Vertretung werden intern geregelt.

6. Vorgehen im Verdachtsfall – § 8a SGB VIII

Eine Kindeswohlgefährdung (§1666 BGB) liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr besteht, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes oder Jugendlichen führt.

Gewichtige Anhaltspunkte können sich ergeben aus:

- körperlicher Gewalt
- emotionaler oder psychischer Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- Vernachlässigung (körperlich, emotional)
- häuslicher Gewalt

- Selbst- oder Fremdgefährdung
- chronischen oder strukturellen Gefährdungslagen

Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt:

1. unverzügliche Weiterleitung an pädagogische Leitung
2. Koordination und strukturierte Einschätzung durch pädagogische Leitung
3. Beratende Hinzuziehung einer geeigneten und unabhängigen ISEF
4. Dokumentation gemäß 02a / 02k
5. Entscheidung über Maßnahmen
6. Weitergabe an das Jugendamt
7. bei akuter Gefahr: sofort 110/112

Die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) bildet eine zentrale Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen. Ihre fachliche Bewertung ist verbindlich in die Risikoabschätzung einzubeziehen.

7. Beteiligung & Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche werden beteiligt durch:

- Einbezug in die Ziel- und Förderplanung
- regelmäßige Reflexionsgespräche
- Beschwerdewege (persönlich, anonym, externe Vertrauenspersonen)
- kindgerechte Informationsmaterialien

8. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung umfasst:

- Trägerinterne Mitarbeiterschulung (ca.32 Zeitstunden) vor Einsatz
- 14-tägige Teamsitzungen
- Fallbesprechungen
- regelmäßige externe Supervision
- jährliche Evaluation der Kinderschutzprozesse
- Konzept zum Berichtswesen (Dokument 02k)
- kontinuierliche Fortbildung
- regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen für tiergestützte Angebote (Gesundheitsvorsorge des Hundes, Hygiene, Gefährdungsbeurteilung und fachliche Reflexion)

9. Transparenz & Zusammenarbeit

Wir pflegen eine offene Zusammenarbeit mit Jugendämtern.

Alle Berichte werden partizipativ mit dem jungen Menschen erstellt und fristgerecht übermittelt.

Ergänzung für Fachkräfte: Unsere Haltung im Umgang mit Krisen

Die folgende Haltung konkretisiert die Grundhaltung für zugespitzte Situationen und bildet die Brücke zu unserem Notfall- und Krisenverfahren (02e, 02c, 02a).

Krisen werden verstanden als:

- Situationen mit erhöhtem Risiko
- Entwicklungsübergänge
- Lern- und Wachstumsmomente

Unser Umgang ist geprägt durch:

- frühzeitige Wahrnehmung von Signalen
- professionelle Deeskalation
- strukturiertes Krisenmanagement
- Transparenz und Einbindung externer Partner
- konsequente Nachbereitung zur Stärkung der Resilienz